

## Kaden, Kerstin

---

**Von:** Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>  
**Gesendet:** Montag, 21. September 2020 11:18  
**An:** Kaden, Kerstin  
**Betreff:** Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 145745, Bebauungsplan Rb 01 in der Ortschaft Rösberg, Parallelverfahren 16. Änderung des Flächennutzungsplanes

**Kennzeichnung:** Follow up  
**Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH  
Betrieb / Projektierung  
Leitungen Bestandssicherung  
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund  
Telefon +49 231 5849-15711  
[baerbel.vidal@amprion.net](mailto:baerbel.vidal@amprion.net)  
[www.amprion.net](http://www.amprion.net)  
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Klaus Kleinekorte, Peter Rüth

Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940

## Kaden, Kerstin

---

**Von:** Shevchuk Olga OSH <Shevchuk@rmr-gmbh.de>  
**Gesendet:** Freitag, 25. September 2020 17:15  
**An:** Kaden, Kerstin  
**Betreff:** Stadt Bornhein, OS Rösberg - BPlan Rb 01 in Rösberg, 16. Änderung des  
FNPs in Rösberg - RMR Aktenzeichen: 20000579  
**Anlagen:** Scan.pdf  
  
**Kennzeichnung:** Follow up  
**Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet

**RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.**  
**Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln**

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen.

Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet.

Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Olga Shevchuk

RMR - Abteilung Wegerecht

**RMR Aktenzeichen: 20000579**

\*\*\*\*\*  
Abteilung GW - Wegerechte / Leitungsüberwachung / Rechtsangelegenheiten  
Godorfer Hauptstraße 186  
50997 Köln

Telefon: 02236 / 8913-444

Telefax: 02236 / 8913-3-269

Email: [wegerecht@rmr-gmbh.de](mailto:wegerecht@rmr-gmbh.de)

\*\*\*\*\*

-----  
**Es geht sicher oder es geht nicht !**

Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.

Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln  
Amtsgericht Köln, HRB 2918  
Geschäftsführer: Dr. Jürgen Scholz, Andreas Haskamp

Besuchszeiten:

Montag – Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr  
Donnerstag 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 08.30 - 12.30 Uhr



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim  
Rhein-Main-Rohrleitungs-  
transportgesellschaft mbH  
Postfach 50 17 40

Rathausstraße 2  
Bornheim

www.stadt-bornheim.de

PLANUNG

19  
22 22 / 945 - 356  
22 22 / 945 - 126  
in.kaden@stadt-bornheim.de

50977 Köln

RMR

20 000578

nicht betroffen

Eingetragen

15. Sep. 2020

RMR

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Datum

61 26 01 – Rb 01

11.09.2020

61 20 01 – 16.Änderung

## Bebauungsplan Rb 01 in der Ortschaft Rösberg 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Rösberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Rb 01 in der Ortschaft Rösberg mit erweitertem Planbereich und die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Rösberg beschlossen.

In gleicher Sitzung hat der Rat beschlossen, die Entwürfe zum Bebauungsplan Rb 01 und zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes jeweils in der Ortschaft Rösberg gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Rb 01 liegt am südlichen Ortsrand von Rösberg im Bereich Kuckucksweg, Rüttersweg, Eifelstraße und Schwarzwaldstraße und beinhaltet eine Fläche für den Ausgleich in der Gemarkung Kardorf-Hemmerich. Ziel des Bebauungsplanes ist es, weitere Wohnbauflächen in der Ortschaft Rösberg zu schaffen.

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt in einem Bereich südlich der Eifelstraße, südwestlich der Verlängerung des Rüttersweges. Ziel ist die Darstellung einer Wohnbaufläche und einer Maßnahmenfläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

Die Entwürfe, Begründungen und die vorliegenden umweltbezogenen Untersuchungen, gutachterlichen Prüfungen und Stellungnahmen werden in der Zeit vom 28.09. bis zum 30.10.2020 einschließlich bei der Stadt Bornheim, Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen ausgelegt.

Beiliegend übersende ich Verkleinerungen der Entwürfe und eine Übersichtskarte für den Bereich des externen Ausgleichs zum Bebauungsplan Rb 01.

Auf der Internetseite der Stadt Bornheim [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de), Rubrik Wirtschaft & Bauen, Reiter Stadtplanung, können die Entwürfe, die Textlichen Festsetzungen, die Begründun-

## Kaden, Kerstin

---

**Von:** noreply@oge.net  
**Gesendet:** Mittwoch, 30. September 2020 16:18  
**An:** Kaden, Kerstin  
**Betreff:** Ihre Anfrage Bebauungsplan Rb01 und 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Rösberg der Stadt Bornheim Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB, Unser Zeichen 20200904605, Ihr Zeichen 61 26 01 - Rb 01 61 20 01 - 16.Änderung

**Kennzeichnung:** Follow up  
**Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH, Essen, der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, und der Viatel Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Unter folgendem Link erhalten Sie unsere Antwort zu Ihrer Anfrage: Bebauungsplan Rb01 und 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Rösberg der Stadt Bornheim Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 11.09.2020 zum Download:

<https://download.open-grid-europe.com/public/Downloadticket.aspx?DownloadticketId=a2860dc3-5a6a-4531-bb39-00e5c1ca4cfb>

Dieser Link ist bis zum 19.11.2020 gültig.

Folgende Dokumente sind im Zip enthalten:

- 20200904605\_Stellungnahme\_gesamt.pdf (Version 1)

Mit freundlichen Grüßen

### PLEDOC GmbH

Gladbecker Straße 404 • D-45326 Essen

[www.pledoc.de](http://www.pledoc.de)

[netzauskunft@pledoc.de](mailto:netzauskunft@pledoc.de)

Online-Leitungsauskunft:

[www.bil-leitungsauskunft.de](http://www.bil-leitungsauskunft.de)

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

Amtsgericht Essen HRB 9864

Ist der Empfänger dieser Nachricht nicht der Adressat dieser E-Mail, darf er deren Inhalt nicht verwenden, weitergeben, reproduzieren oder auf andere Weise nutzen. Eine entsprechende Unterlassungsverpflichtung gilt auch für seine Mitarbeiter und/oder Empfangsbevollmächtigten.

The information contained in this message is confidential or protected by law. If you are not the intended recipient, please contact the sender and delete this message! Any unauthorized copying of this message or unauthorized distribution of the information contained herein is prohibited.

 Bitte denken Sie über Ihre Verantwortung gegenüber der Umwelt nach, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.  
Please consider your environmental responsibility before printing this e-mail.

## Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0  
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Stadt Bornheim - Der Bürgermeister  
7.1-StadtPlanung  
Kerstin Kaden  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

zuständig Matthias Denisiuk  
Durchwahl 0201/3659-300

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
61 26 01 - Rb 01	11.09.2020	PLEdoc	20200904605	30.09.2020
61 20 01 - 16.Änderung				

### **Bebauungsplan Rb01 und 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Rösberg der Stadt Bornheim Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (**hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH**)
- Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.  
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

**Achtung:** Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen  
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

**Anlage(n)**  
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

**Ausgleich: Gemarkung Kardorf-Hemmerich,  
Flur 1, Flurstück 185**

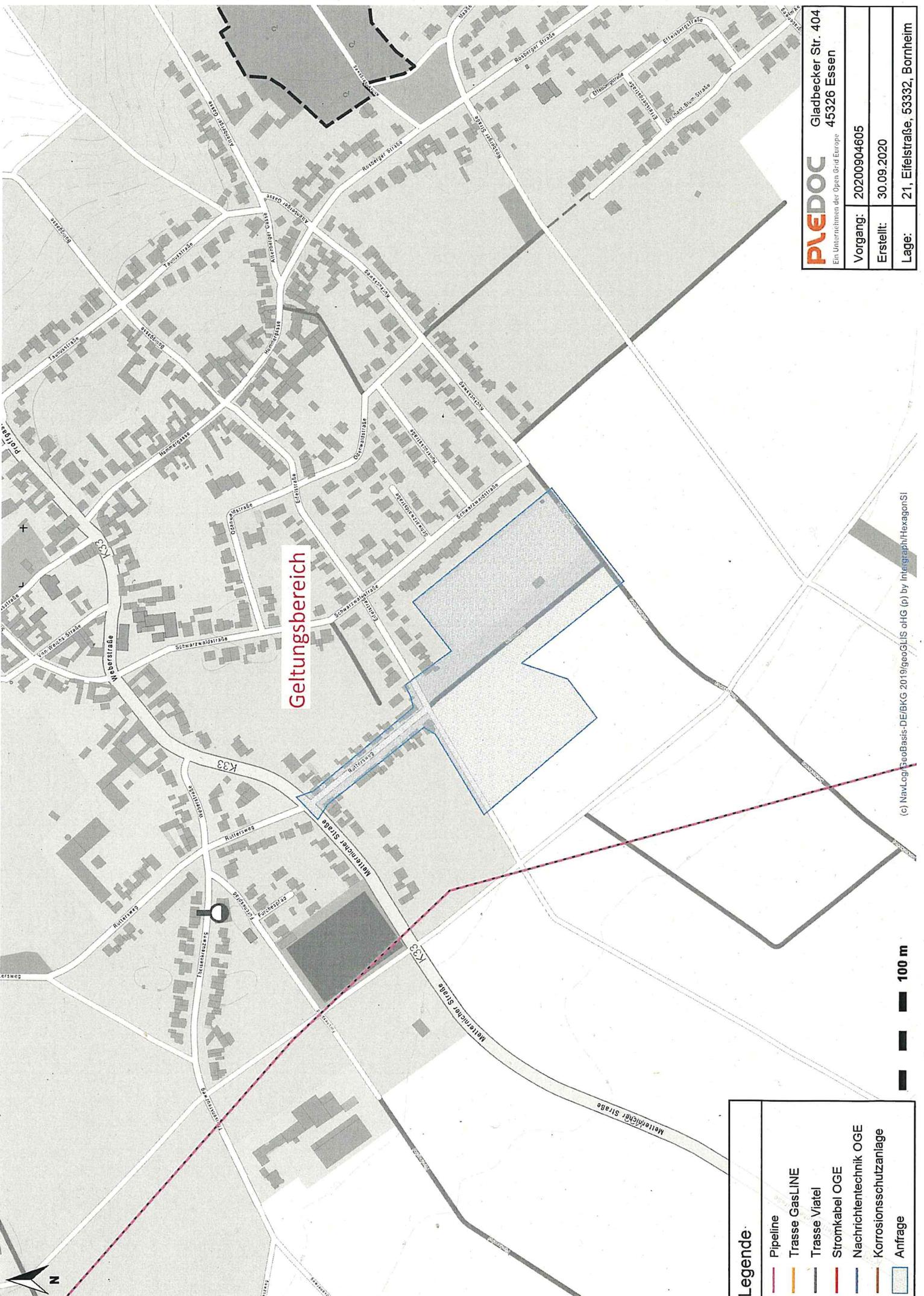


Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Trasse Viatel
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

— 50 m

<b>PVEDOC</b> <small>Die Dienstleistungen Geomatics &amp; Survey</small>	
Gladbecker Str. 404 45326 Essen	
Vorgang:	20200904605
Erstellt:	30.09.2020
Lage:	53332, Bornheim

(c) NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2019/geoGLIS oHG (p) by Intergraph/HexagonSI



Geltungsbereich

<b>PLEDOC</b> Ein Unternehmen der Opiet Grid Europe	Gladbecker Str. 404 45326 Essen	
	Vorgang: 20200904605	Erstellt: 30.09.2020
Lage: 21, Eifelstraße, 53332, Bornheim		

Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Trasse Viatel
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

(c) NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2019/geoGLIS oHG (p) by Intergraph/HexagonSI

## Kaden, Kerstin

---

**Von:** Linden Hubertus <Hubertus.Linden@e-regio.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 1. Oktober 2020 09:02  
**An:** Kaden, Kerstin  
**Betreff:** Bebauungsplan Rb 01 in der Ortschaft Rösberg, 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Rösberg

**Kennzeichnung:** Follow up  
**Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Kaden,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 11.09.2020, Az.: a.) 61 26 01-Rb 01 und b.) 61 20 01-16.Änderung, teilen wir Ihnen als Eigentümerin des Erdgas-Versorgungsnetzes mit, dass unsererseits gegen das beabsichtigte Verfahren keine Bedenken bestehen. Innerhalb der dargestellten Planbereiche sind Leitungsanlagen der e-regio zur Erdgas-Versorgung nicht vorhanden.

Zu a.) Im Zuge der weiteren Entwicklung des Planbereiches kann das Erdgas-Versorgungsnetz -den Bedürfnissen entsprechend- von der bestehenden Versorgungsanlage in der Straße „Rüttersweg“ und „Kuckucksweg“ aus, erweitert werden.

Alternativ zur konventionellen Erdgasversorgung wäre auch ein Nahwärmekonzept denkbar. Gerne beraten wir Sie hierzu und unterbreiten Ihnen auch ein entsprechendes Angebot.

Zu b.) Es bestehen keine Bedenken gegen die 16. Änderung, im dargestellten Bereich sind Leitungsanlagen der e-regio nicht vorhanden.

### **Hinweise für die Verlegung von Versorgungsleitungen:**

Um spätere Aufbrüche in Fahrbahnen zu vermeiden empfehlen wir, die Versorgungsleitungen gebündelt in den Nebenanlagen (Gehwegen, Parkstreifen o.ä.) unterzubringen. Die Breite dieser Nebenanlagen ist so zu dimensionieren, dass die geforderten Sicherheitsabstände der Versorgungsleitungen untereinander eingehalten werden können. Als Richtmaß sollte hier eine Mindestbreite von 1,50 m für Gas-, Wasser-, Strom- und Kommunikationsleitungen gelten.

Diesbezüglich sind zwingend auch die Mindestabstände zu evtl. Nahwärmeversorgungsleitungen zu beachten.

### **Hinweis zu Baumstandorten / Bepflanzungen:**

Wir weisen darauf hin, dass eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb von Leitungstrassen anzustreben sind. Weitere Informationen hierzu enthält das technische Merkblatt DVGW GW 125 "Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle", aktualisiert erschienen im Februar 2013, ergänzt durch das Beiblatt zu GW 125, erschienen im März 2016.

Es gilt, Präventivmaßnahmen zu ergreifen zum Schutz von Ver- und Entsorgungsleitungen vor dynamischen und statischen Belastungen durch Baumwurzeln. Der Präventivschutz reicht von der Baumart-Auswahl bis zu sinnvollen und wirksamen technischen Schutzmaßnahmen. Zu den kritischen Baumarten zählen nach derzeitigem Kenntnisstand: Ahorn, Götterbaum, Rosskastanie, Pappel, Platane und Blauzeder. Wir bitten, dies bei der Aufstellung der Pflanzliste entsprechend zu berücksichtigen.

Freundliche Grüße

Hubertus Linden

Teamleiter  
Netzplanung

# e-regio

e-regio GmbH & Co. KG  
Rheinbacher Weg 10  
53881 Euskirchen

Tel. 02251 708-7223  
Mobil 01609 015 56 27

[hubertus.linden@e-regio.de](mailto:hubertus.linden@e-regio.de)  
[www.e-regio.de](http://www.e-regio.de)



Spannendes aus der Region im e-regio-Blog: [www.e-regio.de/blog](http://www.e-regio.de/blog)



e-regio GmbH & Co. KG, Telefon: 0 22 51 / 708-0, Fax: 0 22 51 / 708-163, Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Uwe Friedl, Amtsgericht Bonn HRA 5884, persönlich haftende Gesellschafterin: e-regio Verwaltungs-  
und Beteiligungsgesellschaft mbH, Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Markus Böhm, Dipl.-Kfm. Stefan Dott, Amtsgericht Bonn HRB 12691



WWW.RSAG.DE

Anstalt des öffentlichen Rechts

RSAG AöR · 53719 Siegburg

Stadt Bornheim  
Stadtplanung  
Postfach 1140  
53308 Bornheim

Ansprechpartner:  
Ralf Mundorf  
Geschäftsbereich:  
Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368  
Fax: 02241 306 373  
ralf.mundorf@rsag.de

5. Oktober 2020

**Bebauungsplan Rb 01 in der Ortschaft Rösberg  
16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Rösberg**

Sehr geehrte Frau Kaden,

danke für Ihre Mitteilung vom 11. September 2020.

Von Seiten der RSAG AöR werden zu der Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie dem Bebauungsplan in der vorgesehenen Lage keine Bedenken erhoben.

Aus Ihren eingereichten Unterlagen entnehmen wir, dass die Planstraße A und B, sowie der Wendebereich für unsere Abfallsammelfahrzeuge ausreichend dimensioniert sind. Für die Planstraßen C, D und im Wendebereich der Planstraße B wurden Abfallsammelplätze zum Bereitstellen der Abfallsammelgefäße am Abfuhrtag festgelegt. Somit ist auch an diesen Planstraßen die Abfallentsorgung gewährleistet.

Weitere Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **DGUV Information 214-033** (bisher BGI 5104) und **RASt 06**.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Otto

Ralf Mundorf

RSAG AöR  
Fleiser Hecke 4  
53721 Siegburg  
Tel. 02241 306 306  
Fax: 02241 306 101  
info@rsag.de

Vorständin  
Ludgera Decking  
Vorsitz Verwaltungsrat  
Landrat Sebastian Schuster  
Unternehmenssitz  
Siegburg

Amtsgericht  
Siegburg · HRA 5897  
USt-IdNr.  
DE292042813  
Gläubiger-ID  
DE84ZZZ00001122396

Kreissparkasse Köln  
Konto 1 037 849 · BLZ 370 502 99  
IBAN: DE15 3705 0299 0001 0378 49  
BIC: COKSDE33XXX



## Kaden, Kerstin

---

**Von:** B.Lohwasser@rng.de  
**Gesendet:** Freitag, 9. Oktober 2020 14:30  
**An:** Kaden, Kerstin  
**Betreff:** Stellungnahme zum BP Rb 01 und 16. Änderung des FNP in der Ortschaft Rösberg

**Kennzeichnung:** Follow up  
**Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet

Sehr geehrte Frau Kaden,

gegen o.g. Verfahren bestehen aus Sicht der öffentlichen Stromversorgung keine Bedenken.

Der Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass die Bauherren frühzeitig eine Versorgungsanfrage an nachfolgende Stelle richten sollten, um die Versorgung des Gebietes abstimmen zu können. Abhängig vom Strombedarf der einzelnen Bauherren können gegebenenfalls Strom-Trafostationen im Bereich der öffentlichen Straßenverkehrsflächen gemäß des Konzessionsvertrages erforderlich werden. Falls Standorte notwendig sind, werden diese dann im Zuge der Bauausführung mit der Stadt Bornheim abgestimmt.

RheinEnergie AG, 50606 Köln, Tel. 0221 178-2515, E-Mail [netzanschluss@rheinenergie.com](mailto:netzanschluss@rheinenergie.com).

Sollten Sie Fragen zur Stellungnahme haben, können Sie sich gerne jederzeit an mich wenden.

**Hinweis: Derzeit arbeite ich im Home-Office und bin am besten per E-Mail oder über Mobiltelefon erreichbar.**

Mit freundlichen Grüßen

**Björn Lohwasser**  
Strategie Rohrnetze (NR)  
Leitplaner  
Rheinische NETZGesellschaft mbH, 50823 Köln  
Telefon 0221 4746-236  
Telefax 0221 4746-8236  
Mobil 01525 6883-236  
b.lohwasser@rng.de

Besuchen Sie uns im Internet:  
[rng.de](http://rng.de)

**Rheinische NETZGesellschaft mbH**  
Parkgürtel 26, 50823 Köln

Geschäftsführer:  
Dr.-Ing. Ulrich Groß  
Karsten Thielmann

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr.-Ing. Andreas Cerbe

Amtsgericht Köln HRB 56302

Informationen zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen  
Daten bei der Rheinische NETZGesellschaft mbH finden Sie unter  
<https://www.rng.de/cms/datenschutz.html>

## Kaden, Kerstin

---

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland  
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>  
**Gesendet:** Mittwoch, 14. Oktober 2020 16:07  
**An:** Kaden, Kerstin  
**Betreff:** Stellungnahme S00906365, VF und VFKD, Stadt Bornheim, 16. Änderung  
des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Rösberg, Ihr Zeichen: 61 20 01  
- 16.Änderung

**Kennzeichnung:** Follow up  
**Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
D2-Park 5 \* 40878 Ratingen

Stadt Bornheim - 7.1-Stadtplanung - Kerstin Kaden  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00906365

E-Mail: [TDRA-W.Ratingen@vodafone.com](mailto:TDRA-W.Ratingen@vodafone.com)

Datum: 14.10.2020

Stadt Bornheim, 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Rösberg, Ihr Zeichen:  
61 20 01 - 16.Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 11.09.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

**Bitte beachten Sie:**

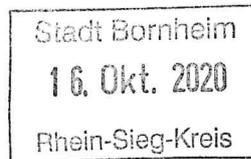
Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße  
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis  
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

**Stadt Bornheim**  
**7.1 StadtPlanung**  
**Postfach 1140**  
**53308 Bornheim**



*W. Muß*

**Kreisstelle**

- Rhein-Erft-Kreis  
 Rhein-Kreis Neuss  
 Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de  
Gartenstraße 11, 50765 Köln  
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199  
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Herr Muß  
Durchwahl: 103  
Fax : 196103  
Mail : Werner.muß@lwk.nrw.de

Ihr Schreiben:

vom:  
BPlan Bornheim RB01 14-10-2020.docx  
Köln 14.10.2020

Az.: 25.20.40 – SU

**Bebauungsplan Rb 01 in der Ortschaft Rösberg**

**16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Rösberg**

hier: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Schier,  
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. Rb 01 der Stadt Bornheim bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, keine grundsätzlichen Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

*W. Muß*  
Werner Muß

## Kaden, Kerstin

---

**Von:** Ellenberger, Ludger <Ludger.Ellenberger@polizei.nrw.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 15. Oktober 2020 16:34  
**An:** Kaden, Kerstin  
**Betreff:** Bebauungsplan Rb 01

**Kennzeichnung:** Follow up  
**Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet

Polizeipräsidium Bonn  
Direktion Verkehr / FüSt Bonn, 15.10.2020  
- Verkehrsplanung -

### **Bebauungsplan Rb 01 in der Ortschaft Rösberg 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Rösberg**

Ihr Schreiben vom 11.09.2020

Sehr geehrte Frau Kaden,

ein „Verkehrsberuhigter Bereich“ sollte analog zum Wohnweg gem. RAST 06 eine Länge von 100 – 150 m nicht überschreiten, damit das Verhältnis von Weg und Zeit nutzungsverträglich bleibt und die nötige Akzeptanz für die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit erreicht wird. Es ist bedauerlich, dass man den Rüttersweg nicht auf eine Fahrbahnbreite von 4,55 m ausbaut, da dadurch die Gehwege eine Breite von 1,75 m hätten und besser für den Begegnungsverkehr geeignet wären. Nicht verständlich, da eine Breite von 5,05 m nicht zum Parken auf der Fahrbahn reicht. Die durchschnittliche Breite von Personenkraftwagen ist inzwischen 2,10 m. Dies ist der Grund, dass auf der Autobahn die zulässige Breite auf der linken Fahrspur von 2 m auf 2,10 m erhöht wurde. Zudem werden Fahrzeuge in der Regel nicht so abgeparkt, dass die Reifen bündig mit dem Bordstein sind. Dies führt dazu, dass bei dieser Straßenbreite ein gesetzliches Parkverbot besteht.

Bzgl. der Änderung des Flächennutzungsplans bestehen aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
Ludger Ellenberger  
Polizeihauptkommissar  
Direktion Verkehr/Führungsstelle  
Verkehrsplanung und -lenkung  
Königswinterer Straße 500  
53227 Bonn-Ramersdorf  
Tel.: 0228-15-6023  
Fax: 0228 / 15-1204  
mailto: [Ludger.Ellenberger@polizei.nrw.de](mailto:Ludger.Ellenberger@polizei.nrw.de)  
mailto: [Verkehrsplanung.Bonn@polizei.nrw.de](mailto:Verkehrsplanung.Bonn@polizei.nrw.de)  
Internet: <https://bonn.polizei.nrw>



**POLIZEI**  
Nordrhein-Westfalen  
Bonn

## Kaden, Kerstin

---

**Von:** Kreutzberg, Kerstin <Kerstin.Kreutzberg@lvr.de>  
**Gesendet:** Freitag, 16. Oktober 2020 13:59  
**An:** Kaden, Kerstin  
**Cc:** Balkowski, Nadia  
**Betreff:** 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim sowie Bebauungsplan Rb 01; Beteiligung gem. § 4 II BauGB

**Kennzeichnung:** Follow up  
**Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet

Ihr Schreiben vom 11.09.2020, Ihre Zeichen 61-26-01 – Rb 01/61 26 1 – 16. Änderung  
Mein Zeichen 16.1/20-005

Sehr geehrte Frau Kaden,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu o.g. Planungen

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Kerstin Kreutzberg  
Verwaltungsfachwirtin

-----  
**LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland**  
Abteilung Denkmalschutz / Praktische Bodendenkmalpflege

Endenicher Str. 133  
53115 Bonn  
Tel 0228 9834-139  
Fax 0228 9834-119

[Kerstin.kreutzberg@lvr.de](mailto:Kerstin.kreutzberg@lvr.de)  
[www.bodendenkmalpflege.lvr.de](http://www.bodendenkmalpflege.lvr.de)  
[www.lvr.de](http://www.lvr.de)

-----  
Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

-----  
**Ihre Meinung ist uns wichtig!** Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:  
E-Mail: [anregungen@lvr.de](mailto:anregungen@lvr.de) oder [beschwerden@lvr.de](mailto:beschwerden@lvr.de), Telefon: 0221 809-2255  
-----



LSV, Zentwinkelsweg 7, 53332 Bornheim

Bornheim, 22.10.2020

Stadt Bornheim  
7.1-Stadtplanung  
Rathaus  
53332 Bornheim

Weitere Informationen zu unseren Aktivitäten finden Sie unter [www.lsv-vorgebirge.de](http://www.lsv-vorgebirge.de)

**16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Rösberg (Az.: 61 26 01 – 16. Änderung)**

Ihr Schreiben vom 11.09.2020: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend finden Sie unsere Stellungnahme zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Rösberg im Rahmen der Offenlage.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Michael Pacyna)

**Stellungnahme des LSV zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Rösberg:**

In Abwägung der Vor- und Nachteile einer Umsetzung des Bebauungsplanes Rb 01 in der Ortschaft Rösberg empfiehlt der Landschafts-Schutzverein Vorgebirge die Planung

Gegründet 1975 als „Bürgerinitiative gegen den Quarzabbau!“  
Umweltschutz-Preisträger der Stadt Bornheim (1986/2006) und des Rhein-Sieg-Kreises (1997), Heimat-Preis Bornheim 2019  
Mitglied im Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. und  
in der [Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW \(LNU\) e.V.](#)

Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V. - LSV -  
53332 Bornheim, Zentwinkelsweg 7  
Volksbank Köln Bonn eG, BIC: GENODED1BRS  
IBAN : DE78 380 601 860 211 122 021

Vorstand: Dr. Michael Pacyna (Vors.) ☎ 02222 - 59 06  
Norbert Brauner (stv. Vorsitzender) ☎ 02222 - 64 146  
Klaus Benninghaus (Geschäftsführer) ☎ 02222 - 16 97  
Michael Breuer (Kasse) ☎ 02227 - 76 07

Rb 01 aufzugeben (vgl. Stellungnahme des LSV zum Bebauungsplan Rb 01 vom 21.10.2020). Wir lehnen deshalb auch die unmittelbar mit der Planung dieses Bebauungsplans zusammenhängende 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Rösberg ab.

**Anregung:**

Von der 16. Änderung des FNP in der Ortschaft Rösberg wird Abstand genommen.

**Anregung des LSV für den Fall einer Weiterführung des Verfahrens zur 16. Änderung des FNP in der Ortschaft Rösberg:**

Die Stadt strebt mit der Bezirksregierung Köln und der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises einen Konsens an, für die bei der 16. FNP-Änderung in Rösberg entfallende Freiraumfläche im Rahmen eines Flächentauschs einen gleichwertig genutzten Freiraumbereich, der im gültigen FNP noch als Baufläche ausgewiesen ist, durch ein zur Planung von Rb 01 parallel laufendes FNP-Änderungsverfahren für die landwirtschaftliche und naturräumliche Nutzung zu sichern.



Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Stadt Bornheim  
Der Bürgermeister  
7.1 - Stadtplanung  
Postfach 11 40  
53308 Bornheim

Referat Wirtschaftsförderung und  
Strategische Kreisentwicklung  
- Fachbereich 01.3 -  
Frau Klüser  
Zimmer: 5.21  
Telefon: 02241 - 13-2327  
Telefax: 02241 - 13-3116  
E-Mail: beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
11.09.2020

Mein Zeichen  
01.3-Kl.

Datum  
27.10.2020

**16. Änderung des Flächennutzungsplanes  
und  
Bebauungsplan Nr. Rb 01  
Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genannten Planungen wird wie folgt Stellung genommen:

**16. Flächennutzungsplanänderung**

**Bodenschutz**

Das Plangebiet umfasst ca. 0,37 ha Boden, der als Pseudogley-Braunerde vorliegt und landwirtschaftlich genutzt wird. Die Bodenwertzahl ist im mittleren Bereich mit 45-55 angegeben. Die Funktionserfüllungsmerkmale liegen im mittleren Bereich. Nach der Planung kann das Plangebiet durch Wohnnutzung einer Versiegelung zugeführt werden. Für die Bewertung des Eingriffs in den Boden wurde auf das Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Rb 01 verwiesen. Dort wurde in der Begründung zu diesem Verfahren dargelegt, dass eine Neuversiegelung von Boden immer negativ zu bewerten ist. Eine Bilanzierung des Bodeneingriffs für den Istzustand und den geplanten



Behindertenparkplätze  
befinden sich vor dem  
Haupteingang des  
Kreishauses (Zufahrt  
Mühlenstraße) und im  
Postfach 15 51

Dienstgebäude: Mühlenstraße 51  
Sitz der Kreisverwaltung: Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg  
Tel. (0 22 41) 13-0  
Fax (0 22 41) 13 21 79

Konten der Kreiskasse  
Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15  
SWIFT-BIC: COKSDE33  
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Zustand wurde allerdings nicht durchgeführt. Ein Ausgleich für den Eingriff in den Boden ist ebenfalls nicht dargestellt. Eine fachgerechte und ausreichende Auseinandersetzung mit dem Schutzgut Boden ist auf Grundlage der vorliegenden Darlegungen zu o. g. Vorhaben nicht erkennbar. Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, hier quantitative Bewertungsverfahren anzuwenden. Erfahrungsgemäß können diese eine umfassende Berücksichtigung der Bodenschutzbelange gewährleisten.

### **Bebauungsplan Nr. Rb 01**

#### **Bodenschutz**

Das Plangebiet umfasst ca. 2,08 ha Boden, der als Pseudogley-Braunerde vorliegt und landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt wird. Die Bodenwertzahl ist im mittleren Bereich mit 45-55 angegeben. Die Funktionserfüllungsmerkmale liegen im mittleren Bereich.

Nach der Planung wird ca. 1 ha des Bodens versiegelt. In der Begründung zu o. g. Vorhaben wird dem Boden aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung eine teilweise eingeschränkte Funktionsfähigkeit zugeschrieben, eine fachliche Grundlage für diese Betrachtung ist jedoch nicht erkennbar.

Obwohl in der Begründung zum Verfahren dargelegt wird, dass eine Neuversiegelung von Boden immer negativ zu bewerten ist, wurde eine Bilanzierung des Bodeneingriffs für den Istzustand und den geplanten Zustand nicht durchgeführt. Ein Ausgleich für den Eingriff in den Boden ist nicht dargestellt. Eine fachgerechte und ausreichende Auseinandersetzung mit dem Schutzgut Boden ist auf Grundlage der vorliegenden Darlegungen zu o. g. Vorhaben nicht erkennbar. Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, hier quantitative Bewertungsverfahren anzuwenden. Erfahrungsgemäß können diese eine umfassende Berücksichtigung der Bodenschutzbelange gewährleisten.

#### **Natur-, Landschafts- und Artenschutz**

Hinweise (gültig für den Umweltbericht und korrespondierende Planbestandteile):

S. 18 ASP V2:

In der ASP V I wurde darauf hingewiesen, dass sich in dem abgeschnittenen Strauchwerk Vögel einnisten können und daher die Flächen unmittelbar beräumt werden sollten. Bei der Maßnahme ASP V II würde dieses Problem grundsätzlich auch auftreten, sodass eine Beräumung im vorgeschlagenen Zeitraum von Mai/Juni wegen der Vogelbrut nicht vertretbar wäre. Insofern sollte eine Beräumung nach Abschluss der Brutzeit erfolgen.

S. 18 ASP V5:

Im Hinblick auf den aktuellen Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Insektenschutz wird dringend empfohlen, bereits jetzt für Beleuchtungen im öffentlichen Raum insekten- und fledermausschonende Leuchtmittel und Lampen verbindlich festzusetzen. Im privaten Bereich wäre ein Hinweis dazu weiterhin verhältnismäßig.

Die Einstufung der CEF-Maßnahmen (S. 19 ff.) wird grundsätzlich mitgetragen, auch wenn eine solche bei betroffenen Nahrungshabitaten nicht in allen Fällen als zwingend erachtet wird.

Zu Ziffer 5.5.2 (S. 24):

Anders als bei der plangebietsinternen Grünlandherstellung werden für die externe Kompensationsfläche Pflegehinweise mit Abweichungsoptionen formuliert. Diese sollen der Abstimmung mit der sog. „Bewilligungsbehörde“ bedürfen. Rechtlich gesehen bedarf auch die externe Kompensation der (Zuordnungs-)Festsetzung im Plan selbst (s. Ziffer 9 der gepl. Festsetzungen) oder einer vertraglichen Regelung. Eine „Bewilligung“ ergibt sich hieraus nicht, ebenso sind die Pflegehinweise nicht Gegenstand der Festsetzung. Die Untere Naturschutzbehörde bietet an, bei Bedarf hier beratend tätig zu werden.

Abschließend wird darum gebeten, dem Rhein-Sieg-Kreis zwecks Fortführung des Kompensationsflächenkatasters nach Satzungsbeschluss eine Mitteilung über die verbindlich festgesetzten bzw. vertraglich vereinbarten Ausgleichsmaßnahmen zukommen zu lassen. Dies gilt auch für die geplanten Artenschutzmaßnahmen, bei denen teilweise noch eine örtliche Festlegung durch den Gutachter erfolgen soll. Hierfür ist das beigegefügte Formblatt zu verwenden.

### **Altlasten**

Innerhalb des Plangebietes sind im Altlasten- und Hinweisflächenkataster des Rhein-Sieg-Kreises keine Altlasten, altlastverdächtige Flächen oder sonstige schädliche Bodenveränderungen erfasst.

In Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wurden orientierende Bodenuntersuchungen und eine abfalltechnische Untersuchung durchgeführt (Geotechnisches Büro Dr. Leischner). Die Ergebnisse wurden in der Begründung zum Bebauungsplan ausführlich berücksichtigt.

Der Realisierung der Planungsinhalte stehen keine Bedenken entgegen. Folgender Hinweis ist aus bodenschutzrechtlicher Sicht im Bebauungsplan noch zu berücksichtigen: Im Rahmen der Neubebauung durch Einfamilienwohnhäuser mit Gärten ist es erforderlich, im Bereich der zukünftig unbefestigten Flächen eine durchwurzelbare Bodenschicht herzustellen. Es wird darauf hingewiesen, dass aufzubringender Boden gemäß § 12 Abs. 2 Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) die in Anhang 2 dieser Verordnung aufgeführten Vorsorgewerte einhalten muss. Ein entsprechender Nachweis sollte von der Lieferfirma eingefordert werden oder durch Beprobung bei der Anlieferung überprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



**Rhein-Sieg-Kreis**  
**Amt für Umwelt- und Naturschutz**  
**Untere Naturschutzbehörde**  
**z.Hd. Herrn Schuth**  
**Kaiser-Wilhelm-Platz 1**  
**53721 Siegburg**

**E-Mail:**  
wolfgang.schuth@rhein-sieg-kreis.de

Datum:

Absender:

### **Kompensationsverzeichnis Rhein-Sieg-Kreis**

Formblatt 2.2 –Abschließende Meldung durch Genehmigungsbehörde

- 1. Projektbeschreibung (Eingriffsvorhaben)**
  
- 2. Vorhabensträger/ Eingreifer**
  
- 3. Aktenzeichen UNB**
  
- 4. Aktenzeichen Genehmigungsbehörde/ Ansprechpartner/ Kontaktdaten**
  
- 5. Datum des Genehmigungsbescheides**
  
- 6. Kompensationsmaßnahmen gem. § 15 Abs. 2 BNatSchG (Eingriffsregelung)**  
(bei mehreren Maßnahmen alle Maßnahmen mit Art und Umfang beschreiben; ggfls. Textauszug Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) mit Markierung beifügen)
  - a)
  
  - b)
  
  - c)
  
  - d)
  
- 7. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (cef-Maßnahme) gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG (Artenschutz)**

(bei mehreren Maßnahmen alle Maßnahmen mit Art und Umfang beschreiben; ggfls. Textauszug Artenschutzgutachten (ASP) mit Markierung beifügen)

e)

f)

g)

h)

**8. Schadensbegrenzungsmaßnahmen gem. § 53 LNatSchG NRW (Natura 2000)**

(bei mehreren Maßnahmen alle Maßnahmen mit Art und Umfang beschreiben; ggfls. Textauszug FFH-Verträglichkeitsprüfung mit Markierung beifügen)

i)

j)

k)

**9. Kohärenzsicherungsmaßnahmen gem. § 34 Abs. 5 BNatSchG (Natura 2000)**

(bei mehreren Maßnahmen alle Maßnahmen mit Art und Umfang beschreiben; ggfls. Textauszug FFH-Verträglichkeitsprüfung mit Markierung beifügen)

l)

**10. Art der Flächensicherung (ankreuzen)**

- Baulast     Grundbucheintrag     Privatrechtlicher Vertrag,  
 Städtebaulicher Vertrag     Öffentlich-rechtlicher Vertrag  
 öffentliches Eigentum     Genehmigungsaufgabe  
 Sonstiges:

**Übersichtsplan sowie Lagepläne der Einzelflächen (>1:5.000) als Digitalisierungsgrundlage beifügen!**

- Relevante und kenntlich gemachte Textteile aus LPB, ASP, FFH-VP beifügen.
- Soweit vorhanden, die Flächengeometrien parallel als shapes zusenden.



Stadt Bornheim  
Stadtplanung  
Rathaus  
53332 Bornheim

NABU Bonn/NRW  
Rheindorfer Str. 72  
53332 Bornheim

27.10.2020

16.Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Rösberg  
Ihr Zeichen: 61 20 01 – 16.Änderung

Sehr geehrte Frau Kaden,  
sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend nehmen wir zur o.g. FNP-Änderung Stellung.

Die Änderung soll die Realisierung des B-Planes RB 01 ermöglichen.  
Es sprechen mehrere Gründe, des Allgemeinwohls, gegen die beabsichtigte Änderung.

- Es gehört weder zu den vordringlichen Zielen der Stadt neue Baugebiete auszuweisen, noch besteht eine Verpflichtung diesbezüglich.
- Leider berücksichtigt die Planung nicht den aktuellen erheblichen Rückgang an Flora und Fauna im Land und auch besonders im Stadtgebiet. Viele Baugebiete haben zur direkten Bedrohung einiger Arten erheblich beigetragen. Hier seien nur einige Vogelartenarten genannt: der Kiebitz, die Feldlerche, das Rebhuhn, aber auch viele Rückzugsgebiete weiterer Arten. Vom Verlust von Verbindungskorridoren mal ganz abgesehen.
- Laut Landschaftsplan steht das **Gebiet unter Landschaftsschutz**. Diesen aufzuheben, ohne den Versuch zu unternehmen ihn an anderer geeigneter Stelle, durch Reduzierung zumindest geplanter Bebauung zumindest teilweise auszugleichen ist erschreckend. Selbst die bestehende FNP-Planung steht im Widerspruch zu den Absichten im Rahmen der Biodiversität. Mit dieser Planung soll dies noch weiter negativ fortgesetzt werden.

- Diesbezüglich können wir die durch den LSV im Schr. v. 22.10.2020 gemachte Anregung „von der 16. Änderung des FNP in der Ortschaft Rösberg wird Abstand genommen“ voll unterstützen.

***Der 16. FNP-Planung können wir nicht zustimmen und regen an:***

***Die Stadt sollte nicht nur für diesen Bereich (inkl. B.Plan RB 01) sondern auch für andere Bereiche neue Freiräume statt den geplante Bebauungen vorbereiten und mit den zuständigen Behörden (Bezirksregierung Köln und der UNB des Rhein-Sieg-Kreises) als zukünftige Freiflächen sichern. Hiervon profitiert nicht nur Flora und Fauna sondern insbesondere auch der Mensch!***

Mit freundlichen Grüßen



Horst Feige / NABU- Bonn

StadtBetrieb Bornheim · Donnerbachweg 15 · 53332 Bornheim

Stadt Bornheim  
7.1-Stadtplanung  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

*Crifan*

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
612601 – Rb 01  
612601 – 16.Änderung

Mein Zeichen/Meine Nachricht vom  
AW-Br

Datum  
28.10.2020

**Bebauungsplan Rb 01 in der Ortschaft Rösberg**  
**16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Rösberg**  
hier: **Stellungnahme zur Wasserver- und Abwasserentsorgung**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Kaden,

die vorgesehene 16. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) sieht die Erweiterung des Baufeldes im Bebauungsgebiet Rb 01 vor.  
Diese Flächen sind nicht in unserer Generalentwässerungsplanung (GEP) vorgesehen. Jedoch in der in Abstimmung befindlichen Planung des durch den Erschließungsträgers beauftragten Ingenieurbüros aufgenommen und im erforderlichen Rückhaltevolumen eingerechnet worden.

Des Weiteren bitten wir um Berücksichtigung unsere Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren Rb 01 vom 21.03.2018.

Falls Sie Rückfragen haben oder weitere Ergänzungen benötigen, rufen Sie uns bitte an.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Gabriela Geyer-Hehl)  
TL Abwasserwerk

  
(Christian Breuer)  
Abwasserwerk

**ABWASSERWERK**

POSTANSCHRIFT

Donnerbachweg 15  
53332 Bornheim

TELEFON

02227 / 9320 0

FAX

02227 / 9320 33

INTERNET

www.stadtbetrieb-bornheim.de

E-MAIL

sbbmail@sbbonline.de

SACHBEARBEITER

Christian Breuer

ZIMMER

3

DURCHWAHL

02227 / 9320 46

E-MAIL

christian.breuer@sbbonline.de

BESUCHSZEITEN

Montag bis Donnerstag

08:30 – 12:30 Uhr und  
14:00 – 16:00 Uhr

Freitag

08:30 – 12:30 Uhr

ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

Stadtbahnlinie 18  
Buslinie 818  
Haltestelle Waldorf

BANKVERBINDUNG

IBAN: DE42380601860101010015  
BIC: GENODE33BRS  
Volksbank Köln Bonn eG

ELEKTRONISCHE RECHNUNGEN

rechnungen@sbbonline.de

HANDELSREGISTER-NR.

A 7942 Amtsgericht Bonn

UMSATZSTEUER ID (USt-IdNr.)

DE - 257 867 821